

Ort, Datum

Industrie- und Handelskammer Cottbus Kompetenzfeld Recht sichern Goethestraße 1, 03046 Cottbus Tel.: 0355 365-1104 Fax: 0355 365 26-1104

E-Mail: manuela.lenk@cottbus.ihk.de

Anmeldung - Güterkraftverkehr

zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die

 Grundqualifikation 			
Prüfung Güterkraftverkehr Theorie □ Grundqualifikation □ Grundqualifikation Quereinsteiger □ Grundqualifikation Umsteiger Beschleunigte Grundqualifikation Prüfung Güterkraftverkehr □ beschleunigte Grundqualifikation □ beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger □ beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger □ beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger (bitte unbedingt zur Anmeldung eine	☐ Grundqualifi	kation Quereinsteiger kation Umsteiger	abgeben)
Nachname:	ggf. Geburtsname:		
Vorname:	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Geburtsland:	Staatsangehörigke	eit:	
Hauptwohnsitz:	PLZ/Ort:		
Straße/Nr.:	Telefonisch tagsüb	er zu erreichen:	
Rechnungsanschrift:			
Ich melde mich verbindlich für die o. g. Prüfung an ☐ erstmals ☐ als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IH Ich bitte, mich frühestens ab	rüfung vorzumerken. ng zur Prüfung" ha inal zur Prüfung mi velche bis zu Beg tt/die Abmeldung ist n Daten gespeicher mäßen Bearbeitung	be ich gelesen und leg t. Der aktuelle Gebühre inn der Prüfung zu nur schriftlich möglich. rt und statistisch aus bis hin zur Ausstellung o	ge die entsprechenden entarif der IHK Cottbus entrichten sind. Der gewertet werden. Die der Bescheinigung.

Unterschrift Prüfungsteilnehmer



Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart:

[GQ – Grundqualifikation bGQ – beschleunigte Grundqualifikation]

_				1	
	beschleun	INTE	(irundo	utileiii	katınn
	UC3CIIICUII	Iqu	Orania	uaiiii	Nation

Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung

☐ Original des Schulungsnachweises (min. 140 h à 60 min.)

beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie entweder der Nachweis über eine abgelegte Prüfung GQ/ bGQ Personenverkehr oder Güterkraftverkehr oder ein Führerschein eine Klasse C oder einer Klasse D

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll (Lehrgang über 35 h à 60 min.)
- gültiger Führerschein einer Klasse C, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll, bzw. gültiger Führerschein einer Klasse D, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll.

oder

wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde, ein Nachweis über eine abgelegte Prüfung GQ/ bGQ Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll, oder Güterkraftverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll.

beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger

Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung

- Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung ablegt werden soll
- ☐ Original des Fachkundenachweises

Grundqualifikation

Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse

☐ gültiger Führerschein der Fahrerlaubnisklasse, für die die Prüfung abgelegt werden soll

Grundqualifikation Umsteiger

Vorlage eines gültigen Führerscheins einer Klasse C/ Klasse D und eines Nachweises über eine GQ/bGQ für die andere Beförderungsart, wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde

- ☐ gültiger Führerschein einer Klasse C und einer Klasse D
- wenn die Fahrerlaubnis nach den jeweiligen Stichtagen erworben wurde: Nachweis einer GQ/ bGQ für den Personenverkehr, wenn die Prüfung für den Güterverkehr abgelegt werden soll, bzw. ein Nachweis einer GQ/ bGQ für den Güterverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll

Grundqualifikation Quereinsteiger

Vorlage eines gültigen Führerscheins für die der Prüfungsart entsprechende Fahrerlaubnisklasse und eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenach weises gem. Berufszugangsverordnung

- qültiger Führerschein der Fahrerlaubnisklasse, für die die Prüfung abgelegt werden soll
- ☐ Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.



Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK), Goethestraße 1, 03046 Cottbus, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Qualifikation als Berufskraftfahrer ¹ zu prüfen.
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	IHK Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus Telefon: 0355-365-0 E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter oben genannter Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@cottbus.ihk.de
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um die Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 BKrFQG und der Prüfungsordnung der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet. Die IHK Cottbus erhebt folgende Daten: • Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname • Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Anschrift • ggf. Kommunikationsdaten • Prüfungsergebnis

_

¹ In den Informationspflichten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: • an die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung • mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK • an die Prüfungsaufsicht zur Abnahme der Prüfung • ggf. an andere IHKs zwecks Prüfungsfreistellung Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen 1 Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.
8. Betroffenenrechte	Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: a. Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. b. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. c. Art. 17, 18, 21 DSGVO. Liegen gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. d. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der IHK Cottbus.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Dagmar Hartge Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
10. Quelle der Daten	Hat Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Fahrschule Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.
11. Pflicht zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 2 BKrFQG in der Verbindung mit der Prüfungsordnung. Die IHK Cottbus benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.